

Liebe Weiterbildungsteilnehmende,

Ihr Abschluss ist in greifbarer Nähe oder bereits abgeschlossen und Sie streben nun eine Zertifizierung über die Systemische Gesellschaft an (SG-Weiterbildungsnachweis). Das Zertifizierungsgremium bei der SG tagt 2x im Jahr im April und im Oktober. Daraus ergeben sich **2 Stichtage für die Einreichung aller Unterlagen beim SI Tübingen: 30.01.202X und 30.06.202X**. An diesen beiden Stichtagen müssen dem SI Tübingen alle Unterlagen für das SGZZ (Zertifikat, das Ihnen bestätigt, dass Sie alle Voraussetzungen für die SG-Zertifizierung erfolgreich absolviert haben) in Papierform oder digital vorliegen.

Folgende Informationen haben wir hier für Sie zusammengestellt:

- 4 Schritte zur **SG-Mitgliedschaft** (wenn Sie noch kein Mitglied bei der SG sind)
- Checklisten, Rahmenrichtlinien und Äquivalenzbescheinigung
- 4 Schritte zur **SG-Zertifizierung** (wenn Sie bereits Mitglied bei der SG sind)
- Sonderfall

4 Schritte zur SG-Mitgliedschaft:

1. Sie schicken uns im jeweiligen Zertifizierungsjahr und vor der Abgabe Ihrer Protokolle (sofern Sie bereits den Abschluss haben) ODER vor Ihrem Abschluss am SI die beiliegende ausgefüllte Bescheinigung per E-Mail an: querbach@systemisches-institut-tuebingen.de
Wir prüfen Ihre Angaben und senden Ihnen die Bescheinigung mit dem Enddatum Ihrer Ausbildung 30.01.202X oder 30.06.202X unterschrieben als PDF zu. (Diese ist 4 Wochen gültig)
2. Sie beantragen die SG-Mitgliedschaft innerhalb von 4 Wochen bei der SG unter folgendem Link: <https://systemische-gesellschaft.de/mitglieder/sg-mitglieder/mitglied-werden/> und kreuzen bitte das 2. Feld an: Somit sparen Sie sich, sofern Sie sich in der ersten Weiterbildung bei einem SG Institut befinden im ersten Jahr der Mitgliedschaft ca. 50% des Beitrags. (s. aktuelle Beitragsordnung <https://systemische-gesellschaft.de/mitglieder/sg-mitglieder/beitragsordnung/>)
3. Schicken Sie die Bescheinigung mit dem online Mitglieds-Antrag an die SG.

Mitgliedschaft

Bitte beachten Sie, dass Sie im Verlauf Ihre Nachweise in digitaler Form diesem Formular anfügen müssen, damit Sie den Antrag abschicken können.

- ☐ Ich habe bereits einen Weiterbildungsnachweis (ehemals Zertifikat) der Systemischen Gesellschaft ODER habe ein Institute Zertifikat über eine abgeschlossene Weiterbildung an einem SG-Institut. 
- ☒ Ich befinde mich aktuell in einer Weiterbildung an einem SG-Institut UND habe noch keinen Weiterbildungsnachweis der Systemischen Gesellschaft. 
- ☐ Ich habe keine Weiterbildung an einem SG-Institut absolviert und möchte einen Äquivalenzantrag stellen. 

4. Sie erhalten eine E-Mail von der SG mit Ihrer Mitgliedsnummer, die Sie für die Beantragung des Weiterbildungsnachweises benötigen.

Notwendige Unterlagen:

Unter folgendem Link finden Sie die jeweilige Checkliste und die Rahmenrichtlinien für die notwendigen Unterlagen, die Sie digital Ihrem Antrag anhängen sollten.

<https://systemische-gesellschaft.de/weiterbildung/rahmenrichtlinien/>

Bitte beachten, wenn Sie eine Äquivalenzbescheinigung benötigen:

Eine evtl. erforderliche Äquivalenzbescheinigung kann erst nach vollständigem Abschluss der Weiterbildung erstellt werden und kostet 100 €. Bitte wenden Sie sich dafür zeitnah an Ihre Kursleitung.

4 Schritte zur SG-Zertifizierung: (wenn Sie bereits Mitglied bei der SG sind)

1. Die Protokolle und alle erforderlichen Nachweise, die Sie für die SG-Zertifizierung benötigen, schicken Sie bis spätestens zum jeweiligen Stichtag an Ihre Kursleitung zur Prüfung. (Bitte digital!)
2. Bitte buchen Sie sich unter folgendem Link: <https://www.systemisches-institut-tuebingen.de/de/inst/das-institut/zertifizierung-foerderung-1/sg-zertifizierung#/de/classes?department=1> für das entsprechende SG-Zertifizierungsfähige Zertifikat (SGZZ) ein. **Bitte schreiben Sie in den Kommentar: Weiterbildungskürzel, Weiterbildungsbeginn, Kursleitung und ob Sie bereits eine Aufbauweiterbildung begonnen haben (und welche)**
3. Wenn alle Unterlagen vorliegen und die Kursleitung nach der Prüfung der Protokolle das ok gibt, erhalten Sie von uns per E-Mail im Februar / Juli das SG-Zertifizierungsfähige Zertifikat (SGZZ) für Ihre Weiterbildung. In einer separaten E-Mail erhalten Sie eine Rechnung über 50 €. (Verwaltungskosten für Prüfung und Ausstellung des SGZZ)
4. Sie beantragen mit der Mitgliedsnummer und allen digitalisierten Unterlagen den SG-Weiterbildungsnachweis bis zu den Stichtagen 30.03. oder 30.09. bei der SG unter folgendem Link: <https://systemische-gesellschaft.de/weiterbildung/nachweis-beantragen/>

Sonderfall:

Sollten Sie die SG-Mitgliedschaft erst nach der Einreichung der Protokolle und dem Absolvieren aller Bestandteile beantragen, können wir Ihnen leider die Bescheinigung über Ihre aktuelle Weiterbildungsteilnahme nicht mehr ausstellen und Sie zahlen auch im ersten Jahr den vollen SG-Mitgliedsbeitrag. In diesem Fall kreuzen Sie das 1. Feld „Ich habe bereits einen Weiterbildungsnachweis...“ an und geben uns Bescheid, dass Sie das SGZZ zeitnah benötigen und schicken dieses dann mit dem SG-Mitgliedsantrag an die SG.

Mitgliedschaft

Bitte beachten Sie, dass Sie im Verlauf Ihre Nachweise in digitaler Form diesem Formular anfügen müssen, damit Sie den Antrag abschicken können.

- ☒ ▲ Ich habe bereits einen Weiterbildungsnachweis (ehemals Zertifikat) der Systemischen Gesellschaft ODER habe ein Institute Zertifikat über eine abgeschlossene Weiterbildung an einem SG-Institut. ⓘ
- ☐ ▲ Ich befinde mich aktuell in einer Weiterbildung an einem SG-Institut UND habe noch keinen Weiterbildungsnachweis der Systemischen Gesellschaft. ⓘ
- ☐ ▲ Ich habe keine Weiterbildung an einem SG-Institut absolviert und möchte einen Äquivalenzantrag stellen. ⓘ

Auf unserer Homepage finden Sie die häufigsten Fragen: [zu den FAQ der SG-Zertifizierung](#)

Bei weiteren Fragen dürfen Sie sich jederzeit per E-Mail oder telefonisch an uns wenden.



Ihre Ansprechpartnerin bei den SG-Zertifizierungen:
Ann Katrin Querbach

Tel.: 0176-64680710 (Montag bis Freitag, jeweils vormittags)

E-Mail: querbach@systemisches-institut-tuebingen.de